



Erich Kästner Realschule
Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Steinheim, den 03.09.2020

Erich Kästner Realschule · Schulstraße 10 · 71711 Steinheim a. d. Murr

An alle
Eltern der Schülerinnen und Schüler der EKRS

Gesundheitsbestätigung für die Erich Kästner Realschule

Sehr geehrte Eltern,

für die Teilnahme am Präsenzunterricht nach den Sommerferien ist es nach der Corona Verordnung Schule erforderlich, eine Gesundheitsbestätigung auszufüllen. Da ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 am Unterricht teilnehmen können und sie in den letzten Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen, sind wir verpflichtet dies mit der Gesundheitsbestätigung zu dokumentieren.

Dafür füllen Sie bitte diese Erklärung aus. Die Klassenlehrkraft sammelt sie am ersten Schultag am 14.09.2020 nach den Sommerferien ein.

Name Schule	Erich Kästner Realschule Schulstraße 10 71711 Steinheim an der Murr
Vorname und Name	
Geburtsdatum	

1.) Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass soweit mir bekannt ist

- Mein Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- ich sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome des Coronavirus aufweisen.
Das sind
 - Geruchs- und Geschmacksstörungen (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens),
 - erhöhte Temperatur ab 38⁰ C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma).Details können Sie der beigefügten Handreichung des Gesundheitsamtes entnehmen.
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen bei meinem Kind auftreten,
- ich bei Auftreten von Krankheitsanzeichen für mein Kind während der Betreuung umgehend die Schule in Kenntnis setze.



Erich Kästner Realschule
Steinheim an der Murr



Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de

2.) Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Rückreise aus einem „Risikogebiet“

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit. Sie wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- ich die Schule umgehend informiere, falls 2.) zutrifft,
- ich den Schulbesuch meines Kindes beende, falls 2.) zutrifft,
- ich mein Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts umgehend von der Schule abhole, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung
Verantwortliche Stelle

Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:

Erich Kästner Realschule
Ulrich Laumann
Schulstr. 10
71711 Steinheim an der Murr

Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2020 (30. Juli 2020) gelöscht.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können sein:

- der Rektor oder der Konrektor
- die Sekretariatsmitarbeiterinnen
- die Klassenlehrkraft

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung

- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und
- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Sie haben das Recht, sich beim

**Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,**

zu beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen;
Folgen der Verweigerung

Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.